



Städt. Gymnasium Borghorst

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Biologie am Städt. Gymnasium Borghorst

Inhaltsverzeichnis:

Sekundarstufe I	S. 2
Sekundarstufe II	S. 6
Bewertungskriterien für Facharbeiten in der Q1	S. 12
Methodik zur Leistungsrückmeldung & Schülerelbsteinschätzung	S. 14

Sekundarstufe I:

Rechtliche Grundlagen und Vorbemerkungen

Die rechtlich verbindlichen Hinweise zur Leistungsbewertung sowie zu Verfahrensvorschriften sind im Schulgesetz § 48 (1) (2), in der APO-S I § 6 dargestellt.

Nähere Angaben für das Fach Biologie finden sich im „Kernlehrplan für das Fach Biologie für die Jahrgangsstufen 5 – 9 in Gymnasien des Landes Nordrhein-Westfalen“ (vgl. Kap. 5 Leistungsbewertung, S. 41 f)

Nach SchulG § 48 soll die Leistungsbewertung über den Stand des Lernprozesses der Schülerinnen und Schüler Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. Die Leistungsbewertung bezieht sich dabei auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche sind angemessen zu berücksichtigen.

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im schulinternen Curriculum Biologie ausgewiesenen prozess- und konzeptbezogenen Kompetenzen. Die nachfolgenden Ausführungen formulieren entsprechend § 70 (4) SchG „Grundsätze zu Verfahren und Kriterien der Leistungsbewertung“.

Leistungsbewertung im Bereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Die sogenannte „Sonstige Mitarbeit“ im Biologieunterricht stellt eine wesentliche Grundlage für die Bewertung von Schülerleistungen in der Sekundarstufe I dar.

In Anlehnung an den gültigen KLP beschließt die Fachkonferenz Biologie, aus dem folgenden Katalog Beiträge zur Bewertung von Schülerleistungen in der Sekundarstufe I heranzuziehen.

- a) Mündliche Beiträge wie Hypothesenbildung, Lösungsvorschläge, Darstellen von Zusammenhängen oder Bewerten von Ergebnissen**
- b) Analyse und Interpretation von Texten, Graphiken und Diagrammen**
- c) Qualitatives und quantitatives Beschreiben von Sachverhalten, unter korrekter Verwendung der Fachsprache**
- d) Selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten,**
- e) Verhalten beim Experimentieren, Grad der Selbstständigkeit, Beachtung der Vorgaben, Genauigkeit bei der Durchführung,**
- f) Erstellen von Produkten wie Dokumentation zu Aufgaben, Untersuchungen und Experimenten, Präsentationen, Protokolle, Lernplakate und Modelle**
- g) Erstellen und Vortragen eines Referates,**
- h) Führung eines Heftes, Lerntagebuchs oder Portfolios**
- i) Beiträge zur gemeinsamen Gruppenarbeit**
- j) Kurze schriftliche Überprüfungen (optional)**

Indikatoren zur Beurteilung

zu a) Mündliche Beiträge wie Hypothesenbildung, Lösungsvorschläge, Darstellen von Zusammenhängen oder Bewerten von Ergebnissen	Die Indikatoren umfassen - die Qualität, Häufigkeit und Kontinuität der Beiträge - sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit, Originalität - die gedankliche Klarheit und verständliche Darstellung - schlüssige und klare Gedankenführung - korrekte Verwendung der Fachsprache - u.a. auch, inwieweit Beiträge einer Schülerin bzw. eines Schülers das Unterrichtsgespräch fördern
zu b) Analyse und Interpretation von Texten, Graphiken und Diagrammen	Die Indikatoren umfassen - Genauigkeit der Einhaltung des eingeübten methodischen Vorgehens - Fähigkeit, Beschreibung und Auswertung zu differenzieren - Sachliche Richtigkeit und Genauigkeit der Informationswiedergabe - Zutreffendes Herausarbeiten der Hauptaussagen - Qualität der Interpretation und Analyse - Herleitung weiterführender Fragen - Bewertung und Stellungnahme zum Text, Graphik oder Diagramm. - Darstellungsleistung: Artikulationskompetenz und Fachsprache.
zu c) Qualitatives und quantitatives Beschreiben von Sachverhalten, unter korrekter Verwendung der Fachsprache	Die Indikatoren umfassen - sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Art der Darstellung - Qualität und Quantität der Beschreibung - Genaue Differenzierung von ‚Beschreiben‘ und ‚Analysieren‘ - ausdifferenzierte Fachsprache
zu d) Selbständige Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten	Die Indikatoren umfassen - sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und formalen Gestalt des Versuchsprotokolls - Gliederung der Schritte von der Problemstellung bis zur Auswertung: Versuchsfrage, Vermutung, Material und Versuchsaufbau mit Skizze, Versuchsdurchführung, Beobachtungen und Auswertung.
zu e) Verhalten beim Experimentieren, Grad der Selbständigkeit, Beachtung der Vorgaben, Genauigkeit bei der Durchführung	Die Indikatoren umfassen - Grad der Selbständigkeit - Beachtung der Vorgaben - Genauigkeit bei der Durchführung - manuelle Fähigkeiten und Geschicklichkeit

	- Kooperationsbereitschaft, Teamfähigkeit - Verantwortungsbewusstsein - Motivation und Durchhaltevermögen
zu f) Erstellen von Produkten wie Dokumentation zu Aufgaben, Untersuchungen und Experimenten, Präsentationen, Protokolle, Lernplakate und Modelle	Die Indikatoren umfassen - eine informative, Interesse weckende Überschrift - eine umfassende Materialsammlung,. - die Auswahl geeigneter Abbildungen und Texte, Fotos, Grafiken und Skizzen, - eine sinnvolle und übersichtlich gegliederte Anordnung der Inhalte, - eine ansprechende Optik, insbesondere gute Lesbarkeit, - Angabe der verwendeten Quellen
zu g) Anfertigung und Präsentation von Referaten	Die Indikatoren umfassen Zum Inhalt: - Vollständige Erfassung des Themas mit einer entsprechenden Zusammenstellung von Informationsmaterial - Fachliche Richtigkeit - Schwerpunktsetzung und Konzentration auf das Wesentliche - Adressatengerechte Aufarbeitung - Exakte Anwendung der Fachsprache - Korrektes Zitieren Zur äußeren Form: - Übersichtliche Gliederung - Angemessener Umfang - Verwendung von Stichpunkten statt Fließtexten - Gute Lesbarkeit - Veranschaulichung durch Fotos, Grafiken und Diagramme - Bei Powerpoint-Präsentationen passendes Folien-Design, angemessener Folienhintergrund und einheitliches Design Zur Präsentation: - Freier mündlicher Vortrag, Stichwortzettel sind ausdrücklich erlaubt - Verwendung von Fachsprache - Angemessenes Tempo der Präsentation - Einhaltung von Zeitvorgaben - Einbeziehung der Zuhörer durch Fragen, Blickkontakt,...
zu h) Führung eines Heftes	Die Indikatoren umfassen - Ordnung - Vollständigkeit - Ausgestaltung

zu i) Beiträge zur gemeinsamen Gruppenarbeit	Es sollte den Schülerinnen und Schülern bewusst gemacht werden, dass keine ausschließlich ergebnisorientierte Bewertung erfolgt, sondern der prozessbezogenen Bewertung ein hoher Stellenwert zukommt. Bewertet werden also nicht ausschließlich die Richtigkeit der fachlichen Lösung, sondern auch das Verhalten in der Gruppe, die Beiträge zur Problemlösung und die Fähigkeit zur Moderation und Präsentation.
zu j) Kurze schriftliche Überprüfungen (optional)	. Ihr Inhalt sollte sich auf die vorausgegangene Unterrichtsreihe beziehen und i. d. R. den Stoff der letzten 4-6 Unterrichtsstunden nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit sollte rechtzeitig angekündigt werden und i. d. R. 30 min nicht überschreiten. An einem Tag mit schriftlichen Arbeiten sollten keine schriftlichen Übungen geschrieben werden.

Oberstufe:

Hinweis: Sowohl die Schaffung von Transparenz bei Bewertungen als auch die Vergleichbarkeit von Leistungen sind das Ziel, innerhalb der gegebenen Freiräume Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung zu treffen.

I. Rechtliche Grundlagen und Vorbemerkungen

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Biologie hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz. Die rechtlich verbindlichen Hinweise zur Leistungsbewertung sowie zu Verfahrensvorschriften sind im Schulgesetz § 48 (1) (2), und für die Sek II in der APO-GOST § 13 – 17 dargestellt.

Nähere Angaben für das Fach Biologie finden sich im „Kernlehrplan für das Fach in den „Richtlinien und Lehrplänen für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen, Biologie“ (vgl. Kap. 4 „Lernerfolgsüberprüfungen“ und Kap. 5. „Die Abiturprüfung“, S. 88ff).

Nach SchulG § 48 soll die Leistungsbewertung über den Stand des Lernprozesses der Schülerinnen und Schüler Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. Die Leistungsbewertung bezieht sich dabei auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche sind angemessen zu berücksichtigen.

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im schulinternen Curriculum Biologie ausgewiesenen prozess- und konzeptbezogenen Kompetenzen (vgl. KLP Biologie, NRW). Die nachfolgenden Ausführungen formulieren entsprechend § 70 (4) SchG „Grundsätze zu Verfahren und Kriterien der Leistungsbewertung“.

II. Leistungsbewertung im Bereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ Sek. I / II

Die sonstige Mitarbeit im Biologieunterricht stellt eine wesentliche Grundlage für die Bewertung von Schülerleistungen in der Sekundarstufe I und II dar.

In Anlehnung an den gültigen KLP beschließt die Fachkonferenz Biologie, aus dem folgenden Katalog Beiträge zur Bewertung von Schülerleistungen in der Sekundarstufe I und II heranzuziehen.

- k) Mündliche Beiträge wie Phänomenbeschreibung, Hypothesenbildung, Lösungsvorschläge, Darstellen von Zusammenhängen oder Bewerten von Ergebnissen**
- l) Analyse und Interpretation von Texten, Graphiken und Diagrammen**
- m) Qualitatives und quantitatives Beschreiben von Sachverhalten, unter korrekter Verwendung der Fachsprache**
- n) Selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten,**

- o) Verhalten beim Experimentieren, Grad der Selbständigkeit, Beachtung der Vorgaben, Genauigkeit bei der Durchführung,
- p) Erstellen von Produkten wie Dokumentation zu Aufgaben, Untersuchungen und Experimenten, Präsentationen, Protokolle, Lernplakate und Modelle
- q) Erstellen und Vortragen eines Referates,
- r) Führung eines Heftes, Lerntagebuchs oder Portfolios
- s) Beiträge zur gemeinsamen Gruppenarbeit
- t) Kurze schriftliche Überprüfungen (optional)

Indikatoren zur Beurteilung

zu a) Mündliche Beiträge wie Hypothesenbildung, Lösungsvorschläge, Darstellen von Zusammenhängen oder Bewerten von Ergebnissen	Die Indikatoren umfassen - die Qualität, Häufigkeit und Kontinuität der Beiträge - sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit, Originalität - die gedankliche Klarheit und verständliche Darstellung - schlüssige und klare Gedankenführung - korrekte Verwendung der Fachsprache - u.a. auch, inwieweit Beiträge einer Schülerin bzw. eines Schülers das Unterrichtsgespräch fördern
zu b) Analyse und Interpretation von Texten, Graphiken und Diagrammen	Die Indikatoren umfassen - Genauigkeit der Einhaltung des eingeübten methodischen Vorgehens - Fähigkeit, Beschreibung und Auswertung zu differenzieren - Sachliche Richtigkeit und Genauigkeit der Informationswiedergabe - Zutreffendes Herausarbeiten der Hauptaussagen - Qualität der Interpretation und Analyse - Herleitung weiterführender Fragen - Bewertung und Stellungnahme zum Text, Graphik oder Diagramm. - Darstellungsleistung: Artikulationskompetenz und Fachsprache.
zu c) Qualitatives und quantitatives Beschreiben von Sachverhalten, unter korrekter Verwendung der Fachsprache	Die Indikatoren umfassen - sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Art der Darstellung - Qualität und Quantität der Beschreibung - Genaue Differenzierung von ‚Beschreiben‘ und ‚Analysieren‘ - ausdifferenzierte Fachsprache
zu d) Selbständige Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten	Die Indikatoren umfassen - sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und formalen Gestalt des Versuchsprotokolls - Gliederung der Schritte von der Problemstellung bis zur Auswertung: Versuchsfrage, Vermutung, Material und Versuchsaufbau mit Skizze, Versuchsdurchführung, Beobachtungen und Auswertung.
zu e) Verhalten beim Experimentieren,	Die Indikatoren umfassen - Grad der Selbständigkeit

Grad der Selbständigkeit, Beachtung der Vorgaben, Genauigkeit bei der Durchführung	- Beachtung der Vorgaben - Genauigkeit bei der Durchführung - manuelle Fähigkeiten und Geschicklichkeit - Kooperationsbereitschaft, Teamfähigkeit - Verantwortungsbewusstsein - Motivation und Durchhaltevermögen
zu f) Erstellen von Produkten wie Dokumentation zu Aufgaben, Untersuchungen und Experimenten, Präsentationen, Protokolle, Lernplakate und Modelle	Die Indikatoren umfassen - eine informative, Interesse weckende Überschrift - eine umfassende Materialsammlung,. - die Auswahl geeigneter Abbildungen und Texte, Fotos, Grafiken und Skizzen, - eine sinnvolle und übersichtlich gegliederte Anordnung der Inhalte, - eine ansprechende Optik, insbesondere gute Lesbarkeit, - Angabe der verwendeten Quellen
zu g) Anfertigung und Präsentation von Referaten	Die Indikatoren umfassen Zum Inhalt: - Vollständige Erfassung des Themas mit einer entsprechenden Zusammenstellung von Informationsmaterial - Fachliche Richtigkeit - Schwerpunktsetzung und Konzentration auf das Wesentliche - Adressatengerechte Aufarbeitung - Exakte Anwendung der Fachsprache - Korrektes Zitieren Zur äußeren Form: - Übersichtliche Gliederung - Angemessener Umfang - Verwendung von Stichpunkten statt Fließtexten - Gute Lesbarkeit - Veranschaulichung durch Fotos, Grafiken und Diagramme - Bei Powerpoint-Präsentationen passendes Foliendesign, angemessener Folienhintergrund und einheitliches Design Zur Präsentation: - Freier mündlicher Vortrag, Stichwortzettel sind ausdrücklich erlaubt - Verwendung von Fachsprache - Angemessenes Tempo der Präsentation - Einhaltung von Zeitvorgaben - Einbeziehung der Zuhörer durch Fragen, Blickkontakt,...
zu h) Führung eines Heftes	Die Indikatoren umfassen - Ordnung - Vollständigkeit - Ausgestaltung

zu i) Beiträge zur gemeinsamen Gruppenarbeit	Es sollte den Schülerinnen und Schülern bewusst gemacht werden, dass keine ausschließlich ergebnisorientierte Bewertung erfolgt, sondern der prozessbezogenen Bewertung ein hoher Stellenwert zukommt. Bewertet werden also nicht ausschließlich die Richtigkeit der fachlichen Lösung, sondern auch das Verhalten in der Gruppe, die Beiträge zur Problemlösung und die Fähigkeit zur Moderation und Präsentation.
zu j) Kurze schriftliche Überprüfungen (optional)	. Ihr Inhalt sollte sich auf die vorausgegangene Unterrichtsreihe beziehen und i. d. R. den Stoff der letzten 4-6 Unterrichtsstunden nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit sollte rechtzeitig angekündigt werden und i. d. R. 30 min nicht überschreiten. An einem Tag mit schriftlichen Arbeiten sollten keine schriftlichen Übungen geschrieben werden.

III. Leistungsbewertung im Bereich „Klausuren“ Sek. II

Die Klausuren in der Sek. II enthalten die Anforderungsbereiche I, II und III zu ca. 30%, 50% bzw. 20% und sind im Bewertungsschema entsprechend gewichtet. Sie werden mit Hilfe eines Punkteschemas, das neben der Aufgabenstellung bekannt gegeben wird, bewertet. Die Zensurengebung richtet sich nach dem Schema:

Erreichte Punktzahl (%):	Note:
86 – 100	1
71 - 85	2
56 - 70	3
41 - 55	4
20 - 40	5

10% sind dabei für die Darstellungsleistung vorgesehen. Die Bewertung der Klausuren erfolgt nach den Vorgaben der Landesregierung zum Zentralabitur. Die unterrichtenden Kollegen tauschen Klausuren aus, so dass auch ein *feedback* stattfindet.

Die Klassenarbeiten werden so korrigiert, dass die individuellen Fehler sowie deren Gewichtung transparent nachvollziehbar sind, um so den Schülerinnen und Schülern eine Behebung ihrer individuellen Schwächen zu ermöglichen.

Abweichend von der Punktwertung kann eine Auf- und Abstufung um eine Notentendenz erfolgen, wenn z.B. die logische Struktur überdurchschnittlich oder die Darstellungsleistung inakzeptabel ist.

Im Rahmen von Klausuren sollen die Kenntnisse und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler möglichst differenziert erfasst werden. Hierbei sind die mit den Aufgaben verbundenen Erwartungen drei Anforderungsbereichen bzw. Leistungsniveaus zuzuordnen, die im Folgenden beschrieben sind.

Anforderungsbereich I

Umfasst folgende Kompetenzen: • die Wiedergabe von Sachverhalten (z.B. Daten, Fakten, Regeln, Formeln, Aussagen) aus einem abgegrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang • die Beschreibung und Verwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und Verfahrensweisen in einem begrenzten Gebiet und in einem wiederholenden Zusammenhang.	dazu kann u.a. gehören: • Wiedergeben einer im Unterricht behandelten Definition • Wiedergeben eines aus dem Unterricht bekannten biologischen Prozesses • Beschreiben eines Graphen • Beschreibung eines Experimentes • Umsetzen von Daten, Tabellen oder Abbildungen in die Fachsprache.
---	--

Anforderungsbereich II

Umfasst folgende Kompetenzen: • selbstständiges Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang • selbstständiges Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen, wobei es entweder um veränderte Fragestellungen oder um veränderte Sachzusammenhänge oder um abgewandelte Verfahrensweisen gehen kann.	dazu kann u.a. gehören: • ☐ Zuordnen und Ergänzen der Aussagen eines Textes zu einem Graphen • ☐ Anfertigen einer Zeichnung nach einem Original • ☐ Beschreibung des selbstständigen Planens von Experimenten • ☐ Auswerten von unbekannten Untersuchungsergebnissen unter bekanntem Aspekt • ☐ Übertragen von kybernetischen Modellen auf biologische Systeme • ☐ Selbstständiges Beobachten und Beschreiben unbekannter makroskopischer und mikroskopischer Realobjekte und einem bekannten Aspekt.
---	---

Anforderungsbereich III

Umfasst folgende Kompetenzen: Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen. Dabei werden aus den gelernten Methoden oder Lösungsverfahren die zur Bewältigung der Aufgaben geeigneten selbstständig ausgewählt und einer neuen Problemstellung angepasst.	dazu kann u.a. gehören: • Selbstständiges Entwickeln von Arbeitshypothesen aus Ergebnissen mehrerer Experimente oder Beobachtungen • Entwickeln einer Arbeitshypothese auf Grund eines Gedankenexperimentes mit neuer Problemstellung • Planmäßiges Auswählen und Entwickeln einer geeigneten Untersuchungsmethode • Methodenkritisches Erörtern von
--	--

	verwendeten Arbeitsverfahren • Entwickeln eines Pfeildiagramms aus vorgegebenen Befunden • Makroskopische und mikroskopische Beobachtung von Realobjekten mit dem Ziel, auf Grund selbstständig entdeckter Befunde Fragestellungen zu entwickeln und angemessene Lösungen vorzuschlagen.
--	---

Die Bewertung einer Klausur im Fach Biologie setzt sich i. d. R. aus der Beurteilung von Teilleistungen zusammen. Die Bewertung der Leistungen richtet sich nach den **gestellten Anforderungen** und nach der **Art der Bearbeitung** durch die Schülerinnen und Schüler.

Kriterien der Bearbeitung:	Indikatoren:
Qualität	- Erfassen der Aufgabe und ihre zeitökonomische Bewältigung, - Genauigkeit der Kenntnisse und Einsichten, Sicherheit in der Beherrschung der Methoden und der Fachsprache, - Stimmigkeit und Differenziertheit der Aussagen, - Herausarbeitung des Wesentlichen, Anspruchsniveau der Problemerkfassung.
Quantität / Kontinuität	- Umfang der Kenntnisse und Einsichten, Breite der Argumentationsbasis, - Vielfalt der Aspekte und Bezüge.
Darstellungsvermögen	- Klarheit und Eindeutigkeit der Aussage, - Angemessenheit der Darstellung, - Übersichtlichkeit der Gliederung - inhaltliche Ordnung.

Die **Erwartungshorizonte** einer jeden Klausur werden von der Lehrkraft bei Rückgabe der Arbeit ausführlich und an konkreten Beispielen erläutert.

Die Dauer der Klausuren in der Qualifikationsphase:

Jahrgangsstufe/Halbjahr	G8:	10.1	10.2	11.2	11.2	12.1	12.2
	G9:	11.1	11.2	12.1	12.2	13.1	13.2
Leistungskurs				3 3	3 3	4 4	4.25 Zeitstd.
Grundkurs		2	2 2	2 2	2 2	3 3	3 Zeitstd.

Beurteilungskriterien von Facharbeiten

Im zweiten Halbjahr der Q1 kann eine Klausur durch eine **Facharbeit** ersetzt werden. Die Fachkonferenz hat zur Leistungsbeurteilung dieser Arbeit eigene Grundsätze verabredet:

	Maximal erreichbare Punktzahl mit Experiment	Maximal erreichbare Punktzahl ohne Experiment	Erreichte Punktzahl
Inhaltliche Leistung			
Der Verfasser / Die Verfasserin			
1. recherchiert eigenständig und gründlich und bezieht sein / ihr dadurch erworbenes Wissen sinnvoll in die Facharbeit ein (Umfang und inhaltliche Verwendung der Werke aus dem Literaturverzeichnis bzw. von empirisch gewonnenen Erkenntnissen).	6	9	
2. gliedert den formalen Aufbau der Facharbeit sinnvoll (inhaltlich differenzierte und strukturierte Gliederung der Arbeit sowie sinnvolle Abfolge und Verknüpfung der Kapitel).	4	7	
3. zeigt in seiner / ihrer Einleitung eine sinnvolle Themenbegründung, entwickelt eine zentrale Fragestellung (Schwerpunktsetzung der Facharbeit) und stellt die geplante Vorgehensweise nachvollziehbar dar.	5	7	
4. zeigt in seinem / ihrem Hauptteil eine korrekte, kritische, differenzierte, problem-/zielorientierte und umfangreiche inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema sowie die Beherrschung fachspezifischer Methoden.	14	20	
5. formuliert in seinem / ihrem Schluss eine Zusammenfassung, Beurteilung und einen Ausblick des Themas unter kritischer Distanzierung zu den eigenen Ergebnissen und Urteilen	6	7	
Summe Inhaltliche Leistung	35	50	
Formale Leistung			
Der Verfasser / Die Verfasserin			
1. erstellt eine übersichtlich strukturierte Gliederung und hält die Vorgaben für die Kapitelgestaltung ein	2	4	
2. hält den vorgegebene Umfang der Facharbeit von 8 – 12 Seiten ein	2	2	
3. hält die formalen Vorgaben (Merkblatt: formale Vorgaben) (Vollständigkeit und Textformatierung sowie Sauberkeit und Übersichtlichkeit von Graphiken und Schriftbild) ein: Deckblatt, Satzspiegel, Nummerierung und Anordnung, Einbindung von Fußnoten (Zitiertechnik), Nutzung von Tabellen, Graphiken, Abbildungen und anderen Medien als Darstellungsmöglichkeiten, Kopien von Internetquellen im Anhang, Erklärung.	7	12	
4. erstellt ein gegliedertes Literaturverzeichnis nach den Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens.	2	4	
5. hält Terminvereinbarungen ein	2	3	
Summe formale Leistung:	15	25	
Darstellungsleistung			
Der Verfasser / Die Verfasserin			
1. strukturiert seinen Text schlüssig, stringent sowie gedanklich klar und bezieht sich dabei genau und konsequent auf die Themenstellung.	7	8	
2. bezieht beschreibende, deutende und wertende Aussagen schlüssig aufeinander.	3	4	
3. belegt seine Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate u. a.).	2	3	
4. formuliert unter Beachtung der Fachsprache präzise und begrifflich differenziert.	4	5	
5. schreibt sprachlich richtig (Grammatik, Syntax, Orthographie, Zeichensetzung) sowie stilistisch sicher	4	5	
Summe Darstellungsleistung	20	25	
Experimentell-praktische Leistung			
Der Verfasser / Die Verfasserin			
1. bildet selbstständig eine zu untersuchende Hypothese.	6	-	
2. entwickelt selbstständig Experimente und / oder Untersuchungen.	7	-	
3. wendet fachspezifische Arbeitstechniken an.	7	-	
4. führt das Experiment / die Untersuchung sorgfältig und genau durch.	5	-	
5. erläutert detailliert die Verwendung von Hilfsmitteln (Modelle, Simulationen)	5	-	
Summe Experimentell-praktische Leistung:	30	-	
Gesamtpunktzahl	100	100	
Notenpunkte			

Die **Gesamtzensur** ergibt sich aus den beobachtbaren schriftlichen Leistungen des Halbjahres und – mit gleichem Stellenwert – aus der sonstigen Mitarbeit im Unterricht (s.o.).

Für Präsentationen, Arbeitsprotokolle, Dokumentationen und andere Lernprodukte der sonstigen Mitarbeit erfolgt eine Leistungsrückmeldung, bei der inhalts- und darstellungsbezogene Kriterien angesprochen werden. Hier werden zentrale Stärken als auch Optimierungsperspektiven für jede Schülerin bzw. jeden Schüler hervorgehoben.

Die Leistungsrückmeldungen bezogen auf die mündliche Mitarbeit erfolgen auf Nachfrage der Schülerinnen und Schüler außerhalb der Unterrichtszeit, spätestens aber in Form von mündlichem Quartalsfeedback oder Eltern-/Schülersprechtagen. Auch hier erfolgt eine individuelle Beratung im Hinblick auf Stärken und Verbesserungsperspektiven. Zur Unterstützung dieser Reflexionsgespräche hat die Fachschaft Biologie einen Selbsteinschätzungsbogen für die Schülerinnen und Schüler entwickelt, auf dessen Grundlage eine kriteriengeleitete Leistungsrückmeldung und Selbsteinschätzung erfolgen soll.

Für jede mündliche Abiturprüfung (im 4. Fach oder bei Abweichungs- bzw. Bestehensprüfungen im 1. bis 3. Fach) wird ein Kriterienraster für den ersten und zweiten Prüfungsteil vorgelegt.

Einbindung der Schülerelbsteinschätzung in den Prozess der Leistungsbewertung

Die „sonstigen Leistungen im Unterricht“ bilden in der Sekundarstufe I die gesamte Grundlage, in der Sekundarstufe II ggf. einen Anteil von 50%, für die Leistungsbewertung.

Eine realistische Selbsteinschätzung durch die Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf die von ihnen erbrachten Leistungen in der sonstigen Mitarbeit ist als Basis zur Absprache individueller Entwicklungsperspektiven und Zielvereinbarungen ein gewinnbringendes Element.

Daher sollen ab der **6. Klasse** alle Schülerinnen und Schüler ihre Leistungen in der sonstigen Mitarbeit im Fach Biologie auf der **Grundlage der bekannten Kriterien und Indikatoren** für die Leistungsbewertung regelmäßig selbst einschätzen. Diese Selbsteinschätzung erfolgt **einmal im Quartal** vor der Bekanntgabe der Quartalsnoten in Form eines **standardisierten Diagnosebogens**.

Die **Ergebnisse der Selbsteinschätzung** sollen, neben der Leistungsbewertung der Lehrerin / des Lehrers, **Gegenstand eines persönlichen Entwicklungsgespräches** sein, auf deren Basis individuelle Zielvereinbarungen für die Zukunft getroffen werden können.

Auf der folgenden Seite ist der **Bogen zur Selbsteinschätzung** für die Schülerinnen und Schüler zu sehen.

Diagnosebogen zur Selbsteinschätzung der sonstigen Leistungen im Unterricht

Kriterien für die Leistungsbewertung der sonstigen Mitarbeit (SoMi)	trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft eingeschränkt zu	trifft nicht zu
a) Ich beteilige mich regelmäßig am Unterrichtsgespräch: (Hypothesenbildung, Lösungsvorschläge, Darstellen von Zusammenhängen oder Bewerten von Ergebnissen)				
b) Ich kann Texte, Graphiken und Diagramme analysieren und interpretieren				
c) Ich kann biologische Sachverhalte beschreiben/erklären und nutze dafür die korrekte Fachsprache.				
d) Ich kann geeignete Experimente selbstständig planen, durchführen und auswerten.				
e) Bei der Durchführung von Experimenten arbeite ich selbstständig, bin konzentriert, beachte die Vorgaben und arbeite genau				
f) Ich kann Arbeitsergebnisse z.B. von schriftlichen Aufgaben oder Experimenten in Form von Präsentationen, Protokollen, Lernplakaten oder Modellen darstellen.				
g) Ich kann ein Referat erstellen und vortragen				
h) Ich kann mein Heft / meine Mappe ordentlich, vollständig und ansprechend führen.				
i) Ich kann nützliche Beiträge zur gemeinsamen Gruppenarbeit leisten.				
j) Ich kann in schriftlichen Überprüfungen gute Ergebnisse erzielen.				
weiteres Engagement: z.B.: _____				

